


1 Erteilende Zollbehörde Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Berlin Grellstraße 18, 24 10409 Berlin	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 50068/2016/1 - DIX.B.T15.05
3 Antragsteller (Name und Anschrift) DE2378221 / 0000 Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) DE2378221 / 0000 Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt <i>215 400</i>
Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszolldirektion gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2016/09/29
	6 Datum und Nummer des Antrags 2016/09/27 ZT 0270 B
	7 Einreihung in die Zollnomenklatur 9021 1010 00 1 Umsatzsteuersatz: 7%
8 Warenbeschreibung Sog. "Bort Generation Knieorthese, Artikelnummer 215 400, in Form einer Wareneinzelverpackung in Aufmachung für den Einzelverkauf, im Wesentlichen bestehend aus einer elastischen Spinnstoffbandage, die um das Bein des Patienten gewickelt und mit zwei umlaufenden Klettverschlüssen verschlossen wird. Die Vorrichtung hat im Bereich der Patella eine Aussparung, welche gepolstert ist. Außerdem ist die Bandage mit zwei seitlich herausnehmbaren, beweglichen, ca. 28,6 cm lange und ca. 2,5 cm breite Schienen ausgestattet. Die Gelenke der Schienen können individuell in der Beugung (0°, 30°, 55°, 75°, 95°, 110°) oder Streckung (15°, 75°) eingestellt werden. Die Vorrichtung wird mit zwei nicht elastischen Gurten per Klettverschluss ober- und unterhalb des Knies am Bein des Patienten befestigt. Äußeren Form: siehe Abbildung in der Anlage. Die Ware dient hauptsächlich dem Stützen und Halten des Kniegelenkes unter einstellbarer Bewegungslimitierung bei degenerativen Erkrankungen, z. B. bei leichter bis mittlerer Bandinstabilität des Kniegelenks, Gonarthrose, Meniskusverletzungen. Die Ware, welche mit nicht charakterbestimmendem Beipack (Montagezubehör, Broschüre) in einem gemeinsamen Pappkarton verpackt ist, wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereiht.	
9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben	vertrauliche Daten
11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt: Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>	
Ort Berlin	Unterschrift Im Auftrag
Datum 29. September 2016	Beglaubigt  Schumann _____ Seela (Tarifbeschäftigte)

